

Corporate Governance Bericht 2025

Mobilitätsagentur Wien GmbH

Große Sperlgasse 4

1020 Wien

ATU 66917857

gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK)
in der Fassung vom 13.09.2024

<u>I.</u> ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	3
<u>II.</u> DIVERSITÄT	4
MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT	4
FRAUENANTEIL	4
<u>III.</u> COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM	5
<u>IV.</u> GESCHÄFTSFÜHRUNG	6
ZUSAMMENSETZUNG	6
ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE	6
EXTERNE AUFSICHTSRATSMANDATE	7
VERGÜTUNG	7
D&O-VERSICHERUNG	7
<u>V.</u> AUFSICHTSRAT	8
ZUSAMMENSETZUNG	8

I. Entsprechenserklärung

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

Mit diesem Bericht erklärt die Geschäftsführung, dass im Geschäftsjahr 2025 den verbindlichen Regelungen und den Empfehlungen des WPCGK – mit Ausnahme der unten angeführten Abweichungen – entsprochen wurde.

Es wird an dieser Stelle festgehalten, dass die Mobilitätsagentur Wien GmbH über keinen Aufsichtsrat verfügt. Die Einstufung des Lenkungsausschusses der Mobilitätsagentur als Aufsichtsrat wurde sowohl rechtlich geprüft als auch mit dem Beteiligungsmanagement diskutiert. Von beiden Seiten wurde von einer solchen Einstufung abgesehen. Die verpflichtenden und empfohlenen Regelungen des WPCGK zur Überwachung der Geschäftsführung wird gemäß Punkt 9.5. der Errichtungserklärung von der Gesellschafterin wahrgenommen. Die Bestimmungen zu Bestellung, Zusammensetzung, Arbeitsweise und dergleichen des Aufsichtsorgans gelangen daher nicht zur Anwendung.

Etwaige Abweichungen zum WPCGK resultieren überwiegend aus der spezifischen Organisationsstruktur der Mobilitätsagentur Wien GmbH und werden nachfolgend begründet:

Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
5.3.21.-5.3.22.	Wird sinngemäß auf den Lenkungsausschuss übertragen	Für die Mobilitätsagentur wurde kein Aufsichtsrat installiert

II. Diversität

Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Bei der Besetzung von Stellen werden prinzipiell Diversitätskategorien (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, etc.) bei gleicher Qualifikation mitberücksichtigt.

Im Jahr 2025 wurden weder Organmitglieder neu bestellt noch in leitender Funktion im Unternehmen Stellen nachbesetzt.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0	0 von 1
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	50	3 von 6

III. Compliance Management System

Die Gesellschaft hat ein Compliance Management System (CMS) implementiert, das den Anforderungen des WPCGK entspricht und Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, potenzielles Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich zu melden.

Es wurden Compliance Kultur, Compliance Ziele und Compliance Risiken definiert. Weiters wurde ein Compliance-Beauftragter ernannt und ein Handbuch mit entsprechenden Verhaltensrichtlinien erstellt.

Als Compliance Risiken wurden eine nicht widmungsgemäße Verwendung der Gelder, Verstoß gegen Gesetze und Richtlinien, Korruption in der Vergabe von Förderungen und Aufträgen, sowie eine mangelnde Effizienz und Effektivität definiert.

Die Richtlinien umfassen unter anderem Leitsätze für den Arbeitsalltag, allgemeiner Verhaltenskodex, sowie gesondert angeführte Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie für Vorgesetzte.

Als Leitsätze für den Arbeitsalltag gelten:

1. Wir arbeiten im Team und setzen das 4-Augen-Prinzip um.
2. Wir gehen nur gesetzeskonforme Geschäfte ein.
3. Partner:innen begegnen wir fair und respektvoll.
4. Wir achten die Würde und individuelle Persönlichkeit aller Menschen und verhindern aktiv Diskriminierungen.
5. Wir schützen die Vermögenswerte und Geschäftsgeheimnisse unserer Mutterorganisation, der Stadt Wien.
6. Korruption und strafrechtliche Delikte sind verboten.
7. Wir sorgen für ein vorbildliches Rechnungswesen.
8. Wir sichern die Transparenz unserer Entscheidungen durch nachvollziehbare Dokumentation.
9. Ausschreibungen, Beauftragungen und Einkauf erfolgen transparent und gesetzeskonform.
10. Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst.
11. Ohne Ausnahme melden wir jedes Verhalten, das den hier angeführten Punkten widerspricht. Wir sichern die Transparenz unserer Entscheidungen durch nachvollziehbare Dokumentation.
12. Wir tragen Verantwortung für unser eigenes Verhalten und Handeln

Mitarbeiter:innen wurden sensibilisiert und werden in regelmäßigen Abständen dazu geschult.

Es wurde ein Briefkasten als Whistleblower-Maßnahme installiert und die Personen im Unternehmen darüber informiert. Damit ist es möglich, anonym Hinweise über Verstöße zu geben. Bislang gab es keine Meldungen von Compliance Verstößen. Auch sonst liegen keine Meldungen dazu vor.

IV. Geschäftsführung

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
DI Blum Martin <i>Geschäftsführer,</i>	09.01.1976	01.11.2011	01.11.2011 bis laufend

Der Dienstvertrag für den Geschäftsführer wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Das Dienstverhältnis ist unbefristet, weshalb es keine Funktionsperiode von fünf Jahren (WPCGK 5.3.5.) gibt.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Für folgende Geschäfte hat die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung in der Geschäftsordnung des Geschäftsführers die Zustimmung durch die Alleingesellschafterin bzw. Generalversammlung einzuholen:

- a) die in § 30j Abs 5 GmbHG genannten Geschäfte;
- b) Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können;
- c) alle jene Angelegenheiten, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen und zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur (Klumpenrisiko; Änderung der Risikolage) des Unternehmens führen;
- d) die Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht zum gesamten Geschäftsbetrieb;
- e) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- f) die Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen;
- g) Jegliche Bürgschafts-, Garantieübernahmen, Übernahme von Nachschussverpflichtungen sowie die Gewährung von Darlehen und Krediten;
- h) der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern der Geschäftsführung oder eines Prokuristen/in sowie mit den Mitgliedern der Geschäftsführung oder dem/der Prokurist/in nahestehenden Personen (Angehörige in gerader Linie; Ehegatten oder Lebensgefährten) oder den Mitgliedern der Geschäftsführung oder dem/der Prokurist/in persönlich nahestehenden Unternehmen (insbesondere bei Beteiligung an diesem Unternehmen, erheblichen wirtschaftlichen Interesse an diesem Unternehmen oder wesentliche Einflussmöglichkeit an diesem Unternehmen).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nach Vorlage durch die Geschäftsführung insgesamt drei zustimmungspflichtige Geschäfte (Jahresabschluss 2024, Beauftragung der Wirtschaftsprüfung, sowie die Bildung einer Rücklage in der Generalversammlung) behandelt.

Externe Aufsichtsratsmandate

Herr DI Blum nimmt keine unternehmensfremden Aufsichtsratsmandate wahr.

Vergütung

Unter Hinweis auf §242 (4) UGB und Punkt 5.6.6. des WPCGK erfolgt keine Aufschlüsselung der Dotierung der Abfertigung, sowie der Geschäftsführerbezüge.

D&O-Versicherung

Für die Geschäftsführung wurde von der Gesellschaft keine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

V. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Die verpflichtenden und empfohlenen Regelungen des WPCGK zur Überwachung der Geschäftsführung wird gemäß Punkt 9.5. der Errichtungserklärung von der Gesellschafterin wahrgenommen. Die Bestimmungen zu Bestellung, Zusammensetzung, Arbeitsweise und dergleichen des Aufsichtsorgans gelangen daher nicht zur Anwendung.